



Stadt Bramsche • Postfach 1461 • 49554 Bramsche

Der Bürgermeister

Sportfischereiverein
„Früh auf“ Bramsche e.V.
Herrn 1. Vorsitzenden
Heiko Oelgeschläger
Am Ungelbach 17
49565 Bramsche

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: Fb 2 / Pl

Datum: 31.01.2018

Fachbereich 2
Ordnungswesen und Bürgerservice

Rainer Plewa

Zimmer: E.06
Telefon: 05461 83 - 130
Fax: 05461 9327 - 130
E-Mail: rainer.plewa
@stadt-bramsche.de

**Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11
Straßenverkehrsverordnung (StVO) zum Befahren des Weges
zwischen der Straße „Nordtangente“ und des „Hechtsees“**

Hiermit erteile ich den Mitgliedern des Sportfischereivereins „Früh auf“ Bramsche e.V. unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO die o.g. Straße, die für Fahrzeuge aller Art gesperrt ist, mit ihren PKW zu befahren.

Hausadresse

Stadt Bramsche
Hasestraße 11
49565 Bramsche

Die Ausnahmegenehmigung gilt vom:

31.01.2018 bis zum 30.01.2019



Auflagen:

- Die Geschwindigkeit ist dem Zustand der Fahrbahn und des Seitenraumes anzupassen.
- Der Genehmigungsinhaber hat auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger zu verzichten, die durch die Beschaffenheit der Straßen samt Zubehör verursacht sein können. Der Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

Telefon: 05461 83 - 0

Fax: 05461 83-198

E-Mail: info@stadt-bramsche.de

Internet: www.stadt-bramsche.de

Öffnungszeiten

Montag bis Dienstag	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Samstag (Bürgerservice)	10:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen

Kreissparkasse Bersenbrück
BLZ: 265 515 40
Kto: 015 906 688
IBAN: DE 14 2655 1540 0015 9066 88
BIC: NOLADE21BEB

Volksbank Bramgau Wittlage eG

BLZ: 265 639 60
Kto: 100 018 700
IBAN: DE67 2656 3960 0100 0187 00
BIC: GENODEF1WHO

Diese Ausnahmegenehmigung bzw. eine Kopie hiervon sowie der von dem Sportfischereiverein „Früh auf“ Bramsche e.V. ausgestellten Erlaubnisschein zum Fischfang in Verbindung mit einem Fischereischein oder einem Personalausweis sind bei jeder Fahrt mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Stadtplan App

www.bramsche.de/stadtplan-app

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Plewa